



Auszüge aus der Prüfungsordnung

in der Fassung vom 23. April 2016

Teil A: Allgemeine Prüfungsordnung

§15 Prüfungen für Kinder

1. Prüfungen für Kinder unter 15 Jahren (Kinderprüfungen) sind in kindgerechter Form zu gestalten und durchzuführen.

Teil B1: Ju-Jutsu

§1 Kyu- und Dan-Grade im Ju-Jutsu

1. Das Ju-Jutsu im DJJV vergibt nachfolgende Kyu- und Dan-Graduierungen gem. Teil A dieser Prüfungsordnung:

	Graduierung	Gürtel	Vorbereitungszeit	Mindestalter
Kyu-Grade	6.	Weiß	für Anfänger	
	6.1 *)	Weiß mit gelber Spitze	6 Monate	6
	6.2 *)	Weiß-gelb	6 Monate	7
	5.	Gelb	6 Monate	8
	5.1 *)	Gelb mit oranger Spitze	6 Monate	9
	5.2 *)	Gelb-orange	6 Monate	10
	4.	Orange	6 Monate	11
	4.1 *)	Orange-grün	6 Monate	12
	3.	Grün	6 Monate	13
	3.1 *)	Grün-blau	6 Monate	13
	2.	Blau	6 Monate	14
	2.1 *)	Blau-braun	6 Monate	14

*) Kindergraduierungen

[...]

4. Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten.

5. Die Zwischenprüfungen sind ausschließlich für Kinder unterhalb von 15 Jahren vorgesehen. Sie sollen die Kinder auf die Prüfung zum jeweiligen „Vollgurt“ hinführen und motivieren.

6. Das Alter ab 2. Kyu ist bindend, bei den vorigen Kyu-Graden sind die Altersangaben Empfehlungen.
7. Ist das Mindestalter des jeweiligen Vollgurtes bereits erreicht, kann die Prüfung zu dem Vollgurt auch ohne die Zwischenprüfung abgelegt werden, d.h. die Zwischenprüfungen können übersprungen werden.
8. Für Zwischenprüfungen sind die speziellen Prüfungsmarken „Jugend“ und Prüfungsurkunden „Jugend“ zu verwenden.

Teil C: Prüfungsprogramme

Teil C1.2: Prüfungsprogramm Ju-Jutsu bis 15 Jahre

1. In den Zwischenprüfungen werden prinzipiell die gleichen Prüfungsfächer geprüft wie in den Vollprüfungen. Jedoch werden in den Zwischenprüfungen die folgenden Prüfungsfächer zu einem Prüfungsabschnitt „Techniken“ zusammengelegt:

- 4 – Bodentechniken
- 5 – Abwehrtechniken
- 6 – Atemitechniken
- 7 – Würge- / Nervendrucktechniken
- 8 – Sicherungstechniken
- 9 – Hebeltechniken
- 10 – Wurftechniken

1.1. Für diesen Prüfungsabschnitt „Techniken“ wird in der Prüfungsliste nur eine Gesamtnote eingetragen.

1.2. Es werden jeweils je nach Zwischenprüfung nur 1/3, 2/3 oder 1/2 der in der Vollprüfung vorgesehenen Aufgaben abverlangt.

1.3. Der Trainer, der die Kinder zur Prüfung vorbereitet hat, gibt dem Prüfer die jeweiligen Aufgaben vor.

1.4. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Aufgaben; es ist unerheblich, ob damit alle im Vollgurt geforderten Prüfungsfächer abgedeckt werden.

2. Folgende Prüfungsfächer sind als Basis des Ju-Jutsu zu sehen oder so komplex, dass eine kontinuierliche Hinführung zur Zielübung im Vollgurt gefordert ist. Deshalb werden sie, sofern sie bei der entsprechenden Gurtstufe vorhanden sind, auch in den Zwischenprüfungen in vollem Umfang geprüft:

- 1 – Bewegungsformen
- 2 – Falltechniken
- 3 – Komplexaufgaben
- 11 – Stockabwehr / -anwendung
- 12 – Abwehr/ Anwendung sonstiger Waffen
- 13 – Weiterführungstechniken
- 14 – Gegentechniken
- 15 – Freie Selbstverteidigung
- 16 – Freie Anwendungsformen

18 – Kombinationen / Vielfältigkeit

19 – Angriffs- / Partnerverhalten

3. Prüfungsinhalte

6.1 Kyu	5 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 5. Kyu ¹⁾
6.2 Kyu	11 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 5. Kyu ¹⁾
5. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
5.1 Kyu	5 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 4. Kyu ¹⁾
5.2 Kyu	10 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 4. Kyu ¹⁾
4. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
4.1 Kyu	9 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 3. Kyu ¹⁾
3. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
3.1 Kyu	12 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 2. Kyu ¹⁾ ²⁾
2. Kyu	Vollprüfung wie im Prüfungsprogramm Ju-Jutsu ab 15 Jahre
2.1 Kyu	12 Aufgaben im Prüfungsabschnitt „Techniken“ des 1. Kyu ¹⁾

¹⁾ Zusätzlich werden die nicht im Prüfungsabschnitt „Techniken“ zusammengefassten Prüfungsfächer des nächsten Vollgurtes in vollem Umfang verlangt.

²⁾ Das Prüfungsfach „Abwehr / Anwendung sonstiger Waffen“ wird in der Prüfung zum 3.1 Kyu abweichend hiervon nicht geprüft.